

Medienkonferenz vom 31. Oktober 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Ja zur Gesamtschau Reform Altersvorsorge, aber mit verdaubaren Portionen und klaren Prioritäten – Nein zum Raubbau an der AHV mittels 1:12-Initiative

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die alternde Gesellschaft bedeutet eine grosse finanzielle Herausforderung für die Altersvorsorge. Gemäss Bundesrat wird alleine in der AHV bis 2030 ein Loch von gegen 9 Milliarden Franken – notabene pro Jahr – in der Kasse klaffen. Insbesondere ein schrittweises Ansteigen des Referenz-Rentenalters garantiert sichere Altersrenten auf dem heutigen Leistungsniveau auch in Zukunft. Entschlossenes und zügiges Handeln ist jetzt angesagt.

Wir unterstützen deshalb den Bundesrat im Bestreben, im Rahmen einer Gesamtschau der Altersvorsorge jetzt Massnahmen zur Sicherung der künftigen Altersrenten einzuleiten.

Anstelle einer gemäss Bundesrat geplanten Mammutvorlage mit grossen Risiken fordern wir aber ein schrittweises Vorgehen mit klaren Prioritäten. Prioritäres Ziel einer raschen Reform der Altersvorsorge muss die Garantie sicherer Renten auf dem heutigen Leistungsniveau für die nächsten 10 bis 15 Jahre sein. Eine klare Priorisierung und Portionierung der Vorschläge des Bundesrates ist deshalb unumgänglich.

Zwar sind die Trends unübersehbar und liegt die Richtung der erforderlichen Massnahmen auf der Hand, doch bleibt das System der Altersvorsorge langfristig auch mit vielen Unsicherheiten behaftet. Es ist deshalb wenig zielführend, heute auf einen Schlag alle möglichen Entwicklungen der nächsten 20 Jahre auffangen zu wollen, wie dies der Bundesrat mit einer happigen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte auf Vorrat beabsichtigt.

- Im Vordergrund steht eine rasche Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit Kompensationsmassnahmen einerseits, die Flexibilisierung des Rentensystems mit mindestens einem ersten Schritt zur Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65/65 andererseits. Später wird ein weiteres schrittweises Anheben des Referenz-Rentenalters nötig sein.
- Parallel dazu soll mit der Schaffung einer Stabilisierungsregel ein finanzielles Abdriften der AHV vermieden werden.

Diese beiden Prioritäten sollen als Gesamtpaket mit zwei separaten Vorlagen rasch vors Parlament. Wir erwarten, dass der Bundesrat nach der anstehenden Vernehmlassung eine Botschaft mit diesen beiden Kernvorlagen bis im Herbst 2014 dem Parlament zur Beratung überweist, damit 2017 die Volksabstimmung stattfinden kann. Ab 2019 sollen die Massnahmen schrittweise greifen. Weitere Massnahmen – insbesondere auch zusätzliche leistungsseitige Korrekturen – sollen in einem zweiten Schritt mittels separater Vorlage/n folgen.

- Eine Zusatzfinanzierung (Erhöhung der Mehrwertsteuer) kommt nur als Ultima Ratio zur Deckung einer verbleibenden demografiebedingten Finanzierungslücke der AHV in Frage, und nur im Gleichschritt mit einer entsprechenden schrittweisen Erhöhung des Referenz-Rentenalters – und dies rechtlich zwingend gekoppelt.
- Die finanziellen Perspektiven lassen zudem weder für die AHV noch für die berufliche Vorsorge einen Leistungsausbau zu.

Die absehbare demografische Alterung in den nächsten Jahrzehnten stellt aber nicht nur für die schweizerische Altersvorsorge eine finanzielle Belastungsprobe dar. Sie wird gleichzeitig auch massive Veränderungen des Arbeitsmarktes bringen. «Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen wird die Arbeitsmarktbeteiligung älterer Mitarbeitender sowohl mit Blick auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als auch auf die Finanzierung der Altersvorsorge von entscheidender Bedeutung sein.» Dies hielt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereits 2012 im Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung» fest.

Die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung des Bundes zeigen, dass die Erwerbsbevölkerung bis ins Jahr 2060 weitgehend stagniert und die Alterung der Bevölkerung zu einem Rückgang der Erwerbsquote führen wird. Dies wird zu einer Verknappung des Arbeitskräfte-Angebots führen. Angesichts der Tatsache, dass die gesellschaftliche Alterung ein weltweiter Megatrend ist, der sich in Europa zudem überdurchschnittlich stark manifestieren wird, führt die demografische Alterung schon in wenigen Jahren zu einer Arbeitskräfte-Knappheit. Diese – insbesondere mit Blick auf Fachkräfte – über Immigration zu lösen, ist illusorisch.

Handlungsbedarf erkannt – Massnahmen jetzt zügig einleiten

Sichere Renten auch in Zukunft verlangen die Einleitung konkreter Schritte heute. Sowohl für die 1. als auch die 2. Säule stellt dabei die schrittweise Verlängerung der Erwerbszeit die massgebliche Massnahme dar. Sie bildet jedoch nicht nur das wichtigste Finanzierungsinstrument für sichere Altersrenten, sondern wird auch zur künftigen Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften entscheidend beitragen. Nachdem die Altersrenten insbesondere durch Lohnbeiträge finanziert werden, ist für sichere Renten auch in Zukunft ein gesundes Wirtschafts- und damit auch Lohnwachstum von zentraler Bedeutung. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) weist seit Langem auf diese Zusammenhänge von strategischer Bedeutung hin und verabschiedete deshalb bereits am 22. November 2012 einen «Masterplan Reform Altersvorsorge».

Auch der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Bis Ende 2013 will er eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Gemäss seinen Eckwerten zur Reform nimmt der Bundesrat zentrale Anliegen des SAV wie die Flexibilisierung des Altersrücktritts oder die Angleichung des Referenz-Rentenalters von Mann und Frau sowie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf. Zu unterstützen ist der Bundesrat auch in seinem Ansatz, die notwendige Reform der Altersvorsorge im Sinne einer Gesamtschau zu präsentieren. Dieses Vorgehen bietet die Chance, mehrheitsfähige Lösungen zu entwickeln. Sollte der Bundesrat jedoch an seiner Absicht festhalten, alles auf eine Karte zu setzen und – mit Ausnahme eines separat notwendigen Verfassungsbeschlusses für eine allfällige Anpassung der Mehrwertsteuer – alles in eine einzige Vorlage zu packen, so droht er das Fuder zu überladen. Damit riskiert er mittelfristig den Totalabsturz. Angesichts der strategischen Bedeutung der Reform für die Schweiz ist ein solches Vorgehen nicht zu verantworten. Spätestens nach dem Vernehmlassungsverfahren wird der Bundesrat nicht darum herumkommen, seine Strategie im Sinne der von uns verlangten Priorisierung und Portionierung entsprechend zu überarbeiten.

Mit der Idee, das Referenz-Rentenalter einzig – und dies erst per 2026 (!) – auf 65/65 zu erhöhen, und gleichzeitig auf eine massive Anhebung der Mehrwertsteuer (2%) zu setzen, schlägt der Bundesrat aber nicht nur eine völlig einseitige einnahmengetriebene Massnahme vor. Er unterschätzt damit insbesondere auch, dass mittel- und langfristig viel stärker auf das Potenzial der älteren Arbeitskräfte gesetzt werden muss. Eine Zementierung des Referenz-Rentenalters auf lediglich 65/65 führt auf längere Sicht den Arbeitsmarkt und damit verbunden auch die weitgehend lohnbeitragsfinanzierte Altersvorsorge in die Sackgasse.

Der Bundesrat verpasst damit zusätzlich, den seit einigen Jahren veränderten positiven Trend hin zum längeren Verbleib im Erwerbsleben durch eine schrittweise weitere Erhöhung des Referenz-Rentenalters entscheidend zu stärken. Die Arbeitsmarktbeteiligung ist in der Schweiz bei Frauen und Männern hoch, und seit einigen Jahren ist gemäss der erwähnten Studie des BSV ein Trend weg vom Vorruhestand hin zur Weiterarbeit über das gesetzliche AHV-Alter hinaus festzustellen. Die älteren Erwerbstätigen weisen mittlerweile eine grosse Bereitschaft auf, bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter oder sogar darüber hinaus zu arbeiten. Ein Drittel der Frauen und Männer in der Schweiz tut dies mittlerweile bereits. Von den in der Studie befragten Erwerbstätigen unter 65 beziehungsweise 64 Jahren plante ein Fünftel bereits im Zeitpunkt der Befragung, auch nach diesem Alter noch arbeits-tätig zu sein. Dies zeigt klar: Stimmen die Rahmenbedingungen, werden viele Schweizerinnen und Schweizer bereit sein, vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung etwas länger zu arbeiten. Wie in der Studie des BSV empfohlen, ist es nun an der Zeit, diese faktischen Entwicklungen sowohl institutionell als auch in der betrieblichen Umsetzung zu stärken. Wir werden unsere Mitglieder dabei gezielt unterstützen, das Potenzial an erfahrenen älteren Arbeitskräften künftig besser zu nutzen.

1:12-Initiative schafft zusätzliche Finanzierungslücken bei den Sozialwerken

Ausgerechnet zum Zeitpunkt, in welchem die Nachhaltigkeit der AHV aufgrund der sich abzeichnen-den Finanzierungsprobleme diskutiert werden muss, soll nach Auffassung der Jungsozialisten auf-grund der 1:12-Initiative auf ein massives Beitragsvolumen verzichtet werden. Dies ist unverantwort-lich.

Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur AHV und den Löhnen in der Schweiz finanzieren vor allem die Arbeitgeber sowie die oberen und obersten Einkommensklassen die Sozialversicherungen. Rund 19% der Beitragszahlenden kommen für 70% der Beiträge auf. Alleine die 7700 Personen mit den höchsten Einkommen in der Schweiz bezahlen Beiträge von einer Milliarde Franken an die Sozialwerke. Gerade diese Einkommen sind direkt von der 1:12-Initiative betroffen. Werden diese Einkommen gedeckelt, hat das gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Egal, ob in Studien und Modellrechnungen nur statische Betrachtungen unterlegt wer-den, ob zusätzlich die wahrscheinliche Verlagerung von Arbeitsplätzen oder aber «nur» die künftig geringere Anziehungskraft für Neuansiedlungen von Unternehmen berücksichtigt wird, ist ihnen allen beim Resultat etwas gemeinsam: Den Sozialwerken gehen dringend benötigte Millionen- wenn nicht Milliardenbeiträge verloren. Diese Zeche bezahlen werden alle Versicherten in Form von höheren Beiträgen oder Steuern. Die Jungsozialisten haben denn auch keine Vorschläge, wie sie diese Lücken anderweitig zu schliessen gedenken. Die 1:12-Initiative wird damit definitiv zum sozialpolitischen Ei- gentor. Alle verlieren, niemand gewinnt!